

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Künast,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

erstmal in seiner 49jährigen Geschichte widmet sich der BLL auf seiner Jahrestagung nur einem einzigen Thema: Mit Ernährung, mit Bewegung und mit anderen Faktoren wollen wir uns heute auseinandersetzen, die in der öffentlichen Diskussion um das bedrohlich ansteigende Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen von Relevanz sind.

Weil Übergewicht massive gesundheitliche Probleme nach sich ziehen kann - so steigt beispielsweise das Risiko für Diabetes und kardiovaskuläre Krankheiten -, muss an präventiven Problemlösungen gearbeitet werden, die dem Einzelnen helfen und die gleichzeitig auch zur Entlastung unseres Gesundheitssystems beitragen.

Die Veranstaltung heute erhebt nicht den Anspruch, eine Gesamtschau des Problems zu geben, sie wird sich aber eingehend mit den drei Faktoren Genetik, Bewegung und Ernährung befassen, die wohl zu Recht zuvorderst genannt werden, wenn es um die Ursachenanalyse geht. Ich freue mich, dass es uns auch in diesem Jahr wiederum gelungen ist, zu diesen Themen hervorragende Redner zu gewinnen, die aus eigener Befassung mit dem Problem jeweils hohe Kompetenz mitbringen und insofern auch an den viel beachteten Vortrag von Herrn Prof. Müller zu dieser Thematik vor einem Jahr anknüpfen werden.

Die wissenschaftliche Betrachtung des Phänomens Übergewicht ist das eine, praktisches Handeln das andere. Und weil es bei uns im Lande bereits unzählige Aktivitäten und Initiativen gibt, mit denen Kinder und Jugendliche zu mehr Bewegung und zu einem bewussteren Umgang mit Lebensmitteln motiviert werden sollen, haben wir stellvertretend fünf von ihnen eingeladen. Wir möchten mehr über

ihre Arbeit erfahren; denn eines ist doch klar: Nur wenn es gelingt, möglichst viele gesellschaftliche Akteure zur Mitarbeit und zur Zusammenarbeit zu gewinnen, können wir erfolgreich sein in der Bekämpfung einer komplexen Entwicklung der letzten Jahrzehnte, die viele Ursachen hat, die ihrerseits wiederum in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft liegen. Einfache Lösungen für die Übergewichtsproblematik, meine Damen und Herren, wird es schon deshalb nicht geben können.

Und damit bin ich bei Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesministerin Künast, und unserer gemeinsam angekündigten Plattform „Ernährung und Bewegung“. Diese Plattform soll ein Sammelbecken für alle gesellschaftlichen Bereiche werden, die dazu beitragen können, dass unsere Kinder einen gesunden Lebensstil führen, dass sie gesund essen und ausreichend körperlich aktiv sind. Wir wollen junge Menschen zu bewussten Bürgern machen und ihnen Rüstzeug mit auf den Weg geben, dass sie ihre Verantwortung für sich selbst, für ihre Gesundheit und ihren Lebensstil wahrnehmen können. Das Ziel ist hoch gesteckt. Große Herausforderungen bedürfen jedoch auch entsprechender großer Anstrengungen, um sie zu meistern. Wenn wir es jetzt nicht schaffen, die vielen einzelnen Bemühungen in eine gesamtgesellschaftliche Bewegung zu überführen und Kohärenz in das Handeln von Eltern, Schule, Gesundheitswesen, Sportverbänden, Wissenschaft, Wirtschaft und privaten Initiativen zu bringen, wird es uns wohl nie gelingen, die Übergewichtsproblematik nachhaltig zu bekämpfen.

Sie, Frau Bundesministerin, - und wir - haben relativ schnell und entschlossen gehandelt, als wir uns für diese Plattform entschieden haben. Zurzeit arbeiten wir intensiv an der inhaltlichen Ausgestaltung und den organisatorischen Fragen. Für uns beide war von Anfang an klar, dass wir nicht allein bleiben dürfen, sondern dass es unser Ziel sein muss, die Plattform breit anzulegen. Neben den Eltern müssen viele gesellschaftliche Gruppen mitwirken, damit wir Erfolg haben. Erfreulich ist, dass sich die bisher von uns angesprochenen Bereiche positiv

geäußert und Bereitschaft zur Teilnahme signalisiert haben. Auch darüber hinaus ist die Resonanz zum Thema „Plattform“ bisher sehr gut.

Mehr möchte ich heute nicht sagen; in ein paar Wochen sind wir in unseren Vorbereitungen weiter und werden die Öffentlichkeit über das Projekt und die ersten Schritte unterrichten.

80 % der Deutschen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind nach einer kürzlich veröffentlichten Eurostat-Erhebung der Meinung, dass sie sich gesund und ausgewogen ernähren. Zwar ist die Ernährung der Deutschen immer noch gekennzeichnet durch eine kalorische Überversorgung. Doch kann in der Tat wohl festgehalten werden, dass wir uns allen Unkenrufen zum Trotz so schlecht gar nicht ernähren; der Anteil der Kohlenhydrate ist gestiegen, der der Fette gesunken. Optimierungsbedarf ist zweifelsohne noch gegeben, jedoch sollten die positiven Tendenzen angesichts der schwierigen Diskussion zum Thema Übergewicht nicht verschwiegen werden.

Denn das Angebot an Lebensmitteln, an Speisen und Getränken aller Art war nie größer als heute. Lebensmittelsicherheit, gute Qualitäten, niedrige Preise, Vielfalt des Angebots aus aller Welt – nie war es einfacher, sich gesund, bedarfsgerecht und den eigenen geschmacklichen Vorlieben entsprechend zu ernähren. Diese große Verfügbarkeit – rund um die Uhr –, die gewachsene Bedeutung der Außer-Haus-Verpflegung und auch der heute schon recht hohe Grad an Convenience bei der häuslichen Zubereitung vorgefertigter Lebensmittel sind Chance und Risiko für eine gesunde Ernährungsweise zugleich. Der vernünftige Umgang mit einem - für marktwirtschaftliche Systeme üblichen - fast unüberschaubaren Angebot an Waren ist aber nicht nur eine Herausforderung in Sachen Ernährung, sondern betrifft alle Konsumgüter.

Da sich übergewichtige und normalgewichtige Kinder in ihrem Ernährungsmuster, d. h. in der Häufigkeit mit der sie bestimmte Lebensmittel essen, nicht unterscheiden – allenfalls in der Menge –, müssen andere Faktoren für das

Übergewicht ausschlaggebend sein: Fest steht, dass sowohl die genetische Veranlagung wie insbesondere auch die Bewegung Schlüsselrollen spielen. Ganz unstrittig ist: Die körperliche Aktivität in Alltag und Beruf hat abgenommen, der Computer, der Fernseher und das Auto sind Gründe dafür, dass wir uns – und auch bereits unsere Kinder – zu wenig bewegen. Das Rezept kann also nur lauten: Mehr Bewegung und bedarfsgerechtere Ernährung.

Insbesondere bei Letzterem fühlt sich die Lebensmittelwirtschaft angesprochen, wie sie insgesamt ihre Bereitschaft bekundet hat, an Problemlösungen aktiv mitzuwirken. Sie sieht sich sowohl in der Pflicht, für eine bedarfsgerechte Ernährung geeignete Lebensmittel zur Verfügung zu stellen, als auch ein Lebensmittelangebot zur Verfügung zu stellen, das sich an den Wünschen der Verbraucher orientiert – und dies vor dem Hintergrund eines sehr harten Wettbewerbs. Eine Produktion am Markt vorbei kann sich kein Unternehmen leisten.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es neben dem „normalen“ Angebot seit langem ein inzwischen recht umfangreiches Sortiment an kalorien-, fett- oder zuckerreduzierten Lebensmitteln gibt. Obwohl aufgrund der technologischen Möglichkeiten die Qualität dieser Lebensmittel sich inzwischen kaum vom „Ausgangsprodukt“ unterscheidet und auch preislich in aller Regel keine wesentlichen Unterschiede bestehen, sind sie bisher vom Verbraucher nicht wirklich wahr- bzw. angenommen worden; es waren in der Regel eher bescheidene Wachstumsraten zu verzeichnen. Greift der Verbraucher künftig stärker auf kalorienreduzierte Produkte zurück, wird das Angebot steigen, kein Zweifel. Allerdings sei daran erinnert, dass die Light-Welle Ende der achtziger Jahre bereits kein großer Erfolg war; es waren im Übrigen Verbraucherorganisationen, die erfolgreich das Vertrauen in die Ehrlichkeit und Nachhaltigkeit dieser Erzeugnisse erschüttert haben.

Aus den USA hören wir nahezu täglich, dass Unternehmen ihre Rezepturen überprüfen, insbesondere Fett reduzieren und die bei uns weniger üblichen „XXL-“

(Sonder-) Angebote auf kleinere Portionsgrößen schrumpfen lassen wollen. Dagegen ist sicherlich nichts einzuwenden. Viele dieser Ankündigungen irritieren jedoch, weil der US-Markt an „low cal“-, „low cholesterol“-, „low fat“- und „low sugar“- Produkten doch schon immer viel größer war als bei uns - dies allerdings, das muss festgehalten werden, ohne positive Auswirkungen auf das Phänomen Übergewicht.

Die aktuelle amerikanische Situation zeigt aber auch, wie leicht modische Trends mit seriösen Angeboten verwechselt werden können. Die Atkins-Diät und „low carbohydrate foods“ stehen neuerdings für Gewichtsreduktion – entgegen jeglicher ernährungsmedizinischer Fakten. Sehr spät kommen nun die Warnungen von verantwortlicher Seite, dass solche Diäten das Risiko für kardiovaskuläre Erkrankungen begünstigen, ebenso wie für Diabetes. Irgendwann wird die „schöne“ Geschäftsidee „enttarnt“, mindestens zu Lasten der gebeutelten und enttäuschten Übergewichtigen, wenn nicht auch zu Lasten derjenigen Unternehmen, die eifertig darauf eingestiegen sind.

Ich bin dankbar, dass die zahlreichen Ankündigungen unserer Unternehmen, Rezepturen und Sortimente zu überprüfen bzw. zu verändern, von einer anderen, von einer besseren Qualität sind.

Worauf es wirklich ankommt - und das haben auch Studien der Vergangenheit gezeigt - ist, dass jeder einzelne Verbraucher bewusst, mitdenkend und für sich selbst Verantwortung übernehmend für seine Ernährung sorgt. Auch der Umgang mit kalorienreduzierten Erzeugnissen muss bewusst im Rahmen der gesamten individuellen Ernährung erfolgen, wenn eine Wirkung auf das Körpergewicht erfolgen soll. Niemals vergessen werden darf dabei der Faktor Bewegung; kalorienreduzierte Lebensmittel können mangelnde körperliche Aktivität nicht kompensieren.

Ein letzter Gedanke zur Thematik:

Die Lebensmittelwirtschaft vermarktet und bewirbt Lebensmittel, damit sie vom Verbraucher gekauft werden. Deshalb werden die Produkte in Bezug auf ihre Teilqualitäten möglichst nahe bei den Verbraucherwünschen liegen.

Die Präferenzen für Essen und Trinken sind aber doch wohl so individuell, dass der Verbraucher zwar für eine „Verführung“ durch Werbung zu haben ist, Produkttreue für ihn aber eine Qualitätsfrage ist. Über die tatsächliche Verführbarkeit von Verbrauchern durch Werbung werden wir später noch etwas hören. Aus meiner Sicht - so viel möchte ich dazu doch sagen -, sollte die Werbung nicht überbewertet werden und schon gar nicht im Hinblick auf unser Thema heute. Wir als Wirtschaft sollten sicherlich unsere bisherigen Maßstäbe überprüfen und Korrekturen gegebenenfalls vornehmen. Ich warne jedoch davor, einen Nebenkriegsschauplatz aufzumachen: Von weniger Werbung wird kein Kind schlanker!

Das Stichwort „Werbung“ führt mich jedoch zu einem anderen Thema.

Ich meine die Kommissionsvorschläge zu **„nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben“** und zur **„Anreicherung von Lebensmitteln“**. Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat Anfang diesen Monats beschlossen, die Vorschläge in dieser Legislaturperiode nicht weiter zu beraten. Die Beratungen werden voraussichtlich frühestens im Herbst dieses Jahres von dem dann neu gewählten Parlament fortgesetzt werden.

Die Aussetzung bietet eine gute Chance zur Erarbeitung besserer Konzeptionen. Ein Vorschlag, der wie die Claims-Verordnung, das Parlament zu über 500 Änderungsanträgen veranlasst, kann keine überzeugende Konzeption sein.

Um nicht missverstanden zu werden: Gebraucht wird eine Harmonisierung, und zwar beider Regelungsbereiche. Eine Harmonisierung kann aber nur bedeuten, dass unterschiedliches Recht der Mitgliedstaaten durch eine gemeinschaftliche Regelung ersetzt wird, um den freien Warenverkehr – auf hohem Schutzniveau –

zu gewährleisten. Harmonisierung kann jedoch nicht bedeuten, neue, gesundheitspolitisch motivierte Konzepte zu verwirklichen, die die Vermarktung beschränken und Innovationen behindern, wie dies mit einer Einführung der so genannten Nährwertprofile verbunden wäre; im Übrigen fehlt diesem „Instrument“ die wissenschaftliche Untermauerung, auf die sich das Europäische Lebensmittelrecht stützen muss. Auch ist es irrig anzunehmen, mit der Einführung von Nährwertprofilen einen Beitrag zur Bekämpfung des Übergewichts bei Kindern und Jugendlichen leisten zu können.

Gebraucht werden einheitliche Definitionen für verbreitete nährwertbezogene Angaben wie „energiereduziert“ oder „fettarm“. Auch wird seit langem von der anbietenden Wirtschaft eine vorsichtige Öffnung des Verbotes der krankheitsbezogenen Aussagen verlangt, das sich – obwohl Gemeinschaftsrecht – in der Praxis durch seine unterschiedliche Auslegung in den Mitgliedstaaten und durch seine Rigidität zunehmend als problematisch, weil innovationsfeindlich erweist.

Auf diese beiden Felder sollte sich die Harmonisierung konzentrieren und dabei nur Regelungswege beschreiten, die dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Damit nicht vereinbar ist die Umkehrung der Werbefreiheit in ein grundsätzliches Verbot mit Ausnahmemöglichkeiten; so sind geschlossene Listen, die nur durch ein aufwendiges Komitologieverfahren geändert werden können, ebenso wenig der richtige Weg wie ein überaus kompliziertes, langwieriges und bürokratisches Zulassungsverfahren für Angaben, die sich auf die Verringerung eines Krankheitsrisikos beziehen; im letzteren Falle ist eine Anzeigepflicht desjenigen, der eine solche Angabe verwendet, völlig ausreichend. Bei allem darf nämlich nicht vergessen werden, dass alle Aussagen auf dem Produkt und in der Werbung an dem allgemeinen Irreführungsverbot und an dem auch in weitem Umfange bestehenden bleibenden Verbot der krankheitsbezogenen Werbung zu messen sind; diese Regelungen sind wirksam, Missstände zu unterbinden – sie müssen nur angewandt werden! Weil dies im Einzelfall durchaus mühsam sein

kann, ist noch lange nicht der Ruf nach weitergehenden Regelungen gerechtfertigt, die vielleicht bestehende Grauzonen erfassen, gleichzeitig aber mit Sicherheit neue eröffnen und die (Werbe-)Freiheit ein weiteres Stück einschränken.

Notwendig sind mehr Freiheit, die eigenverantwortlich genutzt werden muss und keinesfalls mehr Bürokratie! Ist es nicht ein Anachronismus, eine neue Bürokratie für die Zulassung einzelner (!) Werbeaussagen zu schaffen und schon damit einen lähmenden Effekt auf die Innovationsfreudigkeit auszuüben? Gebraucht wird aber auch ein qualitativ besseres Recht, das Rechtssicherheit gibt. So sehr die großen Fortschritte in der europäischen Lebensmittelrechtsharmonisierung anzuerkennen sind, so mangelhaft sind oftmals die Regelungen im Detail; die Basisverordnung aus dem Jahre 2002, die im Übrigen sehr schnell beraten und verabschiedet wurde, ist ein besonders signifikantes Beispiel dafür; vergleichbar schlecht wäre eine Claims-Verordnung, würde sie in der vorgeschlagenen Form veröffentlicht werden. Was nützen alle Bekenntnisse zu einem besseren Recht, alle offiziellen Mitteilungen, künftig auf mehr Rechtsqualität zu achten, wenn dies keine Auswirkungen auf die legislative Tätigkeit hat?

Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die Aussetzung der Beratungen im Europäischen Parlament zu sehen – sie sollte von allen, von der Kommission, den Mitgliedstaaten im Rat und dem neuen Europäischen Parlament als Chance für eine bessere künftige Regelung genutzt werden, in der Verbraucherschutz und Innovationsfähigkeit gleichermaßen ihren Platz haben.

Ein besonderer Dank gilt Ihnen, Frau Bundesministerin und der Bundesregierung, dass Sie sich als einziges Mitglied im Rat gegen die gravierenden rechtlichen und sachlichen Mängel der Claims-Verordnung gewehrt haben. Bitte bleiben Sie auch künftig bei dieser Haltung! Wir hoffen, dass sie hierfür Verbündete im Rat finden; wir werden Sie dabei gerne unterstützen.

Meine Damen und Herren, das Thema „**Grüne Gentechnik**“ ist für die Lebensmittelwirtschaft nicht neu und deren Haltung hierzu ist bekannt. Der BLL hat sich stets dafür eingesetzt, die Innovationspotentiale dieser Schlüsseltechnologie auch in Deutschland und der Europäischen Union auf der Basis hoher Sicherheitsstandards verantwortlich nutzen zu können. Unser eindringlicher Appell an die Politik geht dahin, ausschließlich an Sachkriterien ausgerichtete Rahmenbedingungen zu schaffen, die neben einer Wahlfreiheit auf der Nachfrageseite auch eine Wahlfreiheit auf der Angebotsseite ermöglichen und künftig ein faires Miteinander der einzelnen Produktionsverfahren gewährleisten.

Über die Expertenkreise hinaus hat das Thema in den beiden letzten Wochen durch die Medien hohe Aktualität erfahren. Seit dem 18. April sind zwei neue EG – Verordnungen zur Zulassung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit gentechnisch veränderter Lebensmittel und Futtermittel anzuwenden. Hierdurch wird insbesondere die Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel deutlich erweitert.

Aufgrund bestehender Aufbrauchfristen, auf europäischer Ebene zu klärender Auslegungsfragen und derzeitiger unternehmenspolitischer Entscheidungen bewegt sich die Zahl der gekennzeichneten Lebensmittel noch in einem sehr begrenzten Rahmen. Erst im Verlauf der nächsten Monate dürfte sich die Entwicklung auf den internationalen Rohstoffmärkten erkennbar auf die Produktdeklaration auswirken.

Der BLL fordert im Hinblick auf die immer noch bestehenden Auslegungsfragen eine schnelle Klärung auf europäischer Ebene, um eine einheitliche Rechtsanwendung in der Gemeinschaft sicherzustellen und Rechtssicherheit für die Unternehmen zu schaffen. Die Europäische Kommission hat mittlerweile offensichtlich einen Bedarf dafür erkannt. Unsere Bitte, sehr geehrte Frau Bundesministerin, geht dahin, in Brüssel auf eine umgehende Klärung der noch offenen Fragen zu drängen.

Der BLL wird seinen Mitgliedern in den nächsten Tagen einen umfangreichen Leitfaden zur Auslegung und Anwendung der neuen Verordnungen zur Verfügung stellen. Ich bin sicher, dass er eine wertvolle Hilfestellung sein wird, den z. T. schwierigen Anforderungen der Regelungen gerecht zu werden und einen verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Verordnungen sicherzustellen.

Die Kritik, dass nicht alle Lebensmittel der Kennzeichnung unterliegen, die mit der Gentechnik in Berührung gekommen sind, halten wir nicht für zielführend. Die neuen Verordnungen sind als politischer Gesamtkompromiss angenommen worden und so sollten sie jetzt auch in der Öffentlichkeit verteidigt werden.

Lassen Sie mich abschließend eine Entwicklung ansprechen, die uns Sorge bereitet. Sie, Frau Bundesministerin, haben im letzten Jahr den „**Aktionsplan Verbraucherschutz**“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Darin ist u. a. eine Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordination von Bund und Ländern im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung und insbesondere hinsichtlich einer vorausschauenden Risikoanalyse angekündigt worden. Dies haben wir sehr befürwortet, zeigt es sich doch immer wieder im „Alltag“ der Lebensmittelüberwachung und besonders signifikant in Krisensituationen, wie notwendig nachhaltige Verbesserungen in der Zusammenarbeit der Bundes- und Landesebene und auch der Bundesländer untereinander sind.

Mit großem Interesse haben wir daher die Arbeiten an der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen - Überwachung** begleitet, die den Zweck verfolgt, zu einem einheitlichen Vollzug der lebensmittelrechtlichen und weinrechtlichen Vorschriften in der Überwachung beizutragen.

Um so größer ist unsere Sorge, wenn in der von Bundestag und Bundesrat eingesetzten so genannten **Föderalismuskommission** Vorschläge diskutiert werden, die Kompetenz der Bundesländer insoweit noch weiter auszubauen, als dass sie ermächtigt werden sollen, von Bundesgesetzen, die die Einrichtung der

Behörden oder das Verwaltungsverfahren regeln, abweichende Regelungen zu treffen. Es ist geradezu widersinnig, mit Zustimmung des Bundesrates Verwaltungsvorschriften zu schaffen, die einen einheitlichen Vollzug gewährleisten sollen, wenn zugleich den Bundesländern die Möglichkeit eröffnet wird, sich nach Belieben von einer solchen Vorgabe zu verabschieden.

Dies würde gerade zum Gegenteil dessen führen, was wirklich notwendig ist. Statt der gebotenen Vereinheitlichung bekämen wir eine noch stärkere Zersplitterung mit der Folge einer Verschlechterung des Schutzniveaus für Verbraucher und wachsenden Problemen für die bundesweit anbietende Wirtschaft. So sehr in vielen Fällen eine Stärkung der Länderkompetenzen wünschenswert erscheinen mag, so wäre dies gerade für den hochsensiblen Bereich der Gefahrenabwehr bei Lebensmitteln und Futtermitteln nicht der richtige Weg. Damit kann den wachsenden Herausforderungen an die Lebensmittelüberwachung nicht entsprochen werden. Deutschland würde sich auch den schon seit langem erhobenen Forderungen der Gemeinschaft nach einer besseren Koordinierung der Lebensmittelüberwachung widersetzen. Und schließlich würde diese Entwicklung den Folgerungen des von Wedel – Berichtes diametral zuwiderlaufen. Im Übrigen könnte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Aufgaben nicht wahrnehmen, die zu seiner Einrichtung geführt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um Missverständnissen vorzubeugen: Keinesfalls rede ich einem unserem Staatswesen fremden Zentralismus das Wort; selbstverständlich muss die Zuständigkeit der Länder für die Lebensmittelüberwachung grundsätzlich bestehen bleiben; sie muss aber besser koordiniert und in ihrer Wirksamkeit vereinheitlicht werden. Darüber, wie dies rechtlich abgesichert zu erreichen ist, sollte sich die Föderalismuskommission Gedanken machen.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, dieses Ziel werden wir mit allem Nachdruck in der politischen und öffentlichen Diskussion in den kommenden Monaten vertreten, und ich weiß, dass wir mit Ihnen insoweit einig gehen.

Meine Damen und Herren, nicht nur die aktuellen Themen, die ich angesprochen habe, werden uns begleiten, die Verbraucherpolitik insgesamt, weltweit, in Europa und in der Bundesrepublik bleibt eine Daueraufgabe, der wir uns in gemeinsamer Verantwortung stellen müssen.

Sie alle möchte ich schon heute sehr herzlich zu unserer nächsten Jahrestagung am **28. April 2005** einladen, wenn wir hier in Berlin das 50jährige Bestehen des BLL begehen.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen und freue mich nun, Ihnen Herrn Prof. Koletzko ankündigen zu können, der uns die Ursachen kindlichen Übergewichts darlegen möchte. Was macht denn nun Kinder dick, Herr Professor Koletzko? Sie haben das Wort.